

Umweltplakette

☐ Ja
☐ Nein

eVB

Kennzeichen

Vollmacht für die Zulassung eines Fahrzeuges

Antragsteller/in	Name, Vorname / Firmenbezeichnung / Adressdatei-Nr.
	Straße, Haus-Nr.
	Postleitzahl, Ort
V o l l m a c h t	Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir den/die Überbringer/in dieser Vollmacht
	Name, Vorname / Firmenbezeichnung
	Straße, Haus-Nr.
	Postleitzahl, Ort
	das Fahrzeug auf mich/uns zuzulassen. Mir/Uns ist bekannt, das im Rahmen der gewünschten Zulassung die Prüfung auf rückständige Kraftfahrzeugsteuer und offene Verwaltungsgebühren der Zulassungsbehörde erfolgt und erkläre mein Einverständnis, dass die beauftragte Person zur Klärung der Angelegenheit hiervon Kennt-nis erhält.
	Datum, Unterschrift Antragsteller/in
gesetzliche Vertretung	Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten / Vormundes
	Hiermit stimme(n) ich/wir als gesetzliche Vertreter/in / Vormund des Fahrzeughalters/ der Fahrzeughalterin der Zulassung des Fahrzeuges zu. Der/Die gültige(n) Ausweis(e) ist/sind beigelegt. Eventl. Schwerbehindertenausweis oder entsprechende Fahrerlaubnis des/der Minderjährigen sind beigelegt.
	Name, Vorname
	Straße, Haus-Nr.
	Postleitzahl, Ort
Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / Vormundes	

Kfz-Zulassung durch Bevollmächtigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Person / Firma, die Sie bevollmächtigt hat, will ein Fahrzeug im Straßenverkehr nutzen.

Ab dem 01.01.2014 wird in Nordrhein-Westfalen ein Fahrzeug grundsätzlich nur noch unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:

- ▶ Der Kfz-Halter erteilt ein SEPA - Lastschriftmandat für die Kraftfahrzeugsteuer.
- ▶ Darüber hinaus wird einem Antrag auf Zulassung eines Fahrzeuges nur noch dann entsprochen, wenn der Kfz-Halter bei den für die Kraftfahrzeugsteuer nunmehr zuständigen Bundeszollbehörden keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Säumniszuschläge) hat. Dasselbe gilt im Fall von Gebührenrückständen bei der kennzeichenführenden Zulassungsbehörde.

Für Sie als bevollmächtigte Person bedeutet dies:

- ▶ Die Zulassung des Fahrzeuges erfolgt erst dann, wenn Sie auch ein entsprechendes SEPA - Lastschriftmandat des Kfz-Halters vorgelegt haben.
- ▶ Des Weiteren müssen Sie der Zulassungsbehörde nachweisen, dass der Kfz-Halter sein Einverständnis erteilt hat, Ihnen seine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse (insbesondere bestehende Kraftfahrzeugsteuerrückstände) bekannt zu geben. Es muss daher entweder der Vordruck „Vollmacht“ oder ein inhaltsgleiches Dokument verwendet werden.
Unter www.kreis-euskirchen.de können unter dem „Button“ Formulare speziell auf das Kfz-Zulassungsverfahren im Kreis Euskirchen abgestimmte Vordrucke abgerufen werden.

Allgemeine Hinweise:

1. Bitte legen Sie bei der Zulassung neben den übrigen notwendigen Unterlagen eine Vollmacht des Kfz-Halters vor. Wird das SEPA - Lastschriftmandat für das Konto eines Dritten erteilt, ist auch die Unterschrift des Kontoinhabers erforderlich.
2. Das für das SEPA - Lastschriftmandat angegebene Konto muss die erforderliche Deckung aufweisen, weil sonst für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung der Einlösung besteht.
3. Wenn das Fahrzeug abgemeldet wird, erlischt automatisch das erteilte SEPA - Lastschriftmandat. Bei Wiederzulassung eines abgemeldeten Fahrzeuges bzw. bei Anmeldung eines anderen Fahrzeuges muss erneut ein SEPA - Lastschriftmandat erteilt werden. Dies gilt ebenso bei Änderung der Bankverbindung.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Stellen außerhalb der Steuerverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschrifteinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.

Im Rahmen Ihrer Mitwirkung bei der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer werden die Zulassungsbehörden als Bundeszollbehörden tätig.

Einen Vordruck „Vollmacht“ finden Sie auf der Rückseite. Den amtlichen Vordruck des SEPA – Lastschriftmandats erhalten Sie bei meinen Zulassungsbehörden in Euskirchen oder Schleiden oder finden ihn unter www.kreis-euskirchen.de im Formulardepot der Zulassungsbehörde.